

In eigener Sache?



Tibor Pézsa
über das
Familien-
Urteil des BSG

Man kann sich angesichts des gestrigen Urteils am BSG nur schwer des Eindrucks erwehren, dass da ein Senat auch in eigener Sache entschieden hat: Wir halten an unserem Urteil von 2006 fest - das war neben viel Rücksicht auf die Politik Tenor der mündlichen Begründung. Das ist zunächst nicht verwunderlich.

Aber einiges irritiert eben doch: Da ist die Einschätzung der Stuttgarter Landessozialrichter, die in Kenntnis des BSG-Urteils von 2006 ausdrücklich die Revision einer gleichartigen Klage beim BSG zuließen. Unter Juristen ist das eine schallende Ohrfeige.

Dann ist da die ausgreifende Begründung der Klage-Zurückweisung. Die Klage bezog sich aber nur auf die Ungleichbehandlung von Eltern in der Sozialversicherung. Nicht auf die mit Gutachten belegbare Benachteiligung von Familien überhaupt - im Saldo trotz vieler familienpolitischer Leistungen.

Dass die Richter dann auch in ihre Ablehnung einfließen ließen, dass ein Erfolg der Kläger erhebliche Folgen für das Sozialsystem hätte, verwundert noch mehr. Blicke Recht etwa nicht Recht, nur weil dies gravierende Folgen hätte? Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Eben weil eine gravierende Ungleichbehandlung zur Debatte steht, hätte der 12. Senat Größe bewiesen, dies nicht nur hintenrum zuzugeben, sondern klar dahin zu verweisen, wo es hingehört und so oder so auch hinkommt: nach Karlsruhe, vor das Bundesverfassungsgericht. tpa@hna.de

STICHWORT

Beschwerde in Karlsruhe

Die Verfassungsbeschwerde ist ein Instrument, mit dem ein Kläger auch dann vor ein Landes- oder das Bundesverfassungsgericht ziehen kann, wenn der sonstige Rechtsweg ausgeschöpft ist. Voraussetzung: Der Kläger muss sich in seinen Grundrechten verletzt sehen. Das ist bei der Freiburger Familie der Fall. Sie sieht den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt, dass Eltern und Kinderlose in den Sozialversicherungen im wesentlichen gleich hohe Beiträge zahlen - obwohl Eltern wegen ihrer Erziehungsleistung höhere Kosten und geringere Einnahmen haben als Kinderlose.



Laubhüttenfest: Gebete an der Klagemauer

Zehntausende gläubige Juden haben gestern zum Laubhüttenfest an der Klagemauer in Jerusalem gebetet. Jüdische Priester sprachen den traditionellen Segen für Besucher der

heute heiligsten Stätte der Juden. Das einwöchige Wallfahrtsfest erinnert an die biblische Wüstenwanderung des Volkes Israel. In der Altstadt kam es vereinzelt zu Konfron-

tationen von Palästinensern mit der Polizei. Mehrere wurden nach Medienberichten festgenommen. In den vergangenen Wochen kam es auf dem Tempelberg, einem Plateau

über der Klagemauer, immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Hintergrund ist ein Streit um die Nutzung der Stätte, die Muslimen und Juden heilig ist. Foto: dpa

Auf Weg nach Karlsruhe

Bundessozialgericht lehnt Familienklage ab - nun kommt Verfassungsbeschwerde

VON TIBOR PÉZSA

KASSEL. Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat gestern entschieden, dass Eltern wegen ihrer Erziehungsleistung keine niedrigeren Beiträge im deutschen Sozialsystem zahlen müssen. Geklagt hatte die Freiburger Familie Essig. Damit ist die von Familienverbänden unterstützte Familie in allen Instanzen erfolglos geblieben. Die Kläger zeigten sich anschließend zu einer Verfassungsbeschwerde entschlossen - also zu einer Anrufung des höchsten deutschen Gerichts.

Der Vorsitzende Richter des 12. Senats am BSG, Hans-Jürgen Kretschmer, begründete das Urteil unter anderem mit dem sozialpolitischen Spielraum des Gesetzgebers. Der habe genügend für Ausgleich zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern gesorgt. So würden etwa Kindererziehungszeiten bei der Rentenbemessung anerkannt, Kinder seien in den gesetzlichen Krankenkassen kostenlos mitversichert, und auch bei der Pflegeversicherung gebe es unterschiedliche Beitragssätze für Eltern und Kinderlose. Würde das BSG die Klage anerkennen, so Kretschmer weiter, dann würde das wegen des absehbar starken Effekts auf die Versicherungspflicht und die Beitragsbemessungsgrenzen „die Gefahr neuer Verwerfungen in anderen Bereichen nach sich ziehen“. Das BSG, so Kretschmer, halte also

an seiner Rechtsprechung in einem ganz ähnlich gelagerten Verfahren von 2006 fest. Der Gesetzgeber müsse seinen Spielraum behalten.

Kein Wunder, dass das BSG sich nicht selbst korrigieren



Nicht überrascht: Georg Zimmermann, Familienbund.

mag: So reagierte die Klägerseite auf den Urteilsspruch. Denn der Gesetzgeber habe auf das Beitragskinderurteil des Bundesverfassungsgerichts unzureichend reagiert. Und wo es an den von Karlsruhe

he geforderten Gesetzen fehle, könne ein Sozialgericht auch nicht anders entscheiden. Und das, obwohl Studien und Gutachten die fundamentalen Nachteile von Familien gegenüber Kinderlosen beleg-



An der Klage vorbei: Professor Thorsten Kingreen.

ten, wie der Geschäftsführer des Katholischen Familienbunds in Baden-Württemberg, Georg Zimmermann, sagte. Sein Verband hat die Klage der Essigs unterstützt.

Der Regensburger Rechts-

professor Thorsten Kingreen, einer der Klagevertreter, hob hervor, dass das Stuttgarter Landessozialgericht trotz des BSG-Urteils von 2006 in fast selber Sache ausdrücklich die jetzige Revision zugelassen habe. Das zeige, dass der eine oder andere Sozialrichter doch zumindest ahne, dass die Elternklage grundsätzlich überprüft werden müsse.

Auch, so Kingreen, sei es beim jetzigen Verfahren ausschließlich um die Gleichbehandlung innerhalb der Sozialversicherungen gegangen. Er sei überrascht, dass der 12. Senat des BSG mit allgemeinen Erwägungen argumentiere, die zum Teil auch schon während des Verfahrens hätten widerlegt werden können. Die Ungleichbehandlung innerhalb der Sozialversicherung werde ignoriert. Aber genau dagegen habe sich die Klage gerichtet.

Az: B12KR15/12R

Elternklage

Der Deutsche Familienverband und der Familienbund der Katholiken unterstützen alle Eltern, die sich künftige Ansprüche an die Sozialversicherungen sichern wollen, mit einem Musterbrief zur Beitragsreduzierung an die Sozialversicherungen - kostenlos und ohne Anwalt. Per Newsletter werden alle Teilnehmer auf dem Laufenden gehalten: www.elternklagen.de

Das Beitragskinderurteil von 2001

Was aus dem sogenannten Beitragskinderurteil des Bundesverfassungsgerichts von 2001 folgt - das war gestern am BSG einer der zentralen Streitpunkte. Das Karlsruher Urteil von 2001 erkennt ausdrücklich die Gleichwertigkeit von Kindererziehung und Geldbeiträgen an und ermahnt den Gesetzgeber zu einem Lastenausgleich zugunsten erziehender Eltern inner-

halb der Sozialversicherungen, also der Pflege, Renten- und Krankenversicherung.

Das BSG erkannte gestern zwar die elementare Bedeutung von Kindern für das Sozialsystem an. Aber man könne dieses System nicht geschlossen für sich betrachten. Der grundgesetzlich verlangte besondere Schutz von Familien könne nur unter Abwägung aller Belange überprüft und entschieden werden.

Kopf des Tages



Wir machen weiter: Kläger Markus Essig (50). Fotos: tpa

Gerechtigkeit, darum geht es ihm

Markus Essig sieht als Diakon oft arme Familien

VON TIBOR PÉZSA

Das erste Mal wunderte sich der Freiburger Markus Essig (50) über das deutsche Steuerrecht und die Einkommenssituation von Familien, als er und seine Frau Katharina sich vor Jahren eine Wohnung kauften. „Unglaublich, was man bei der Steuer abschreiben konnte“, sagt er. Aber ist das auch gerecht? Die Frage trieb den heutigen Diakon in Freiburg um. Und so fielen ihm nach und nach weitere Merkwürdigkeiten auf.

Zum Beispiel, dass Eltern für das Existenzminimum ihrer Kinder, das ja steuerfrei gestellt ist, zunächst doch Steuern zahlen müssen. Erst am Jahresende, wenn der Staat den Familien schon viel Geld abgezogen und damit gewirtschaftet hat, wird der Steuerfreibetrag für die Kinder zurückerstattet. „Rückgabe von Diebesgut“ nennt das der ehemalige Hessische Landessozialrichter Jürgen Borchert, dessen Buch „Sozialstaatsdämmerung“ Markus Essig selbstverständlich gelesen hat.

Die von Borchert, übrigens ein Klagebevollmächtigter von Essig, bis ins Detail geschilderte Unwucht im Sozialsystem bewog Essig 1996 zu der Klage, die ihn gestern bis ans Bundessozialgericht führte. Seine drei Kinder sind darüber erwachsen geworden. „Sie sehen deshalb klarer, was um sie herum geschieht“, sagt Essig. Der gebürtige Freiburger und studierte Sozialpädagoge sieht Tag für Tag als Diakon in mehreren Freiburger Gemeinden und Stadtteilen, dass Kinder in Deutschland eines der größten Armutsrisiken sind.

Da gibt es Familien, die schon in dritter Generation von Sozialtransfers leben müssen. Und nein, selbstverständlich gehe es nicht etwa um eine doppelte Bestrafung von Kinderlosen, die oft unter diesem Umstand litten, betont Essig. Es gehe um gleiche Teilhabe im Sozialsystem, das ja nur mit immer wieder neuen Kindern funktionieren kann. Deswegen ist er mit seiner Familie zur Klage angetreten.

Und was tut er, wenn er gerade mal nicht in seinen Gemeinden oder in Kassel unterwegs ist? Am liebsten Wandern, draußen, zusammen mit seiner Frau,